

Vorlage Nr. 34/2024		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Niederschlagungen und Erlasse im Haushaltsjahr 2023

A Problem

Gemäß Nr. 6 der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 01.01.2024 sind der Stadtkämmerei **die Übersichten über niedergeschlagene und erlassene Ansprüche** nach Abschluss des Haushaltsjahres aus jedem Fachbereich vorzulegen.

Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 4 der LHO sind die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO **erlassenen Ansprüche** der Jahresrechnung als Anlage beizufügen.

Nach Mitteilung der Fachämter und Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt stellt sich die Situation bei den befristet und unbefristet niedergeschlagenen sowie erlassenen Forderungen der Stadt Bremerhaven für **das Haushaltsjahr 2023** wie folgt dar:

a) Befristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
22	Steueramt	Hundesteuer	153	15.006,48
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	21	16.020,87
41	Kulturamt	Kostenersatz für nicht zurückgegebene Medien (Stadtbibliothek)	34	7.625,06
43	Volkshochschule	Gebühren und Auslagen	1	174,80
50	Sozialamt	- Erstattung Leistungen nach SGB X	5	12.095,17
		- Rückzahlung Vorschuss	1	100,00
		- Erstattung Darlehen	8	6.819,53
		- Erstattung Bestattungskosten	<u>2</u>	<u>2.876,92</u>
		insgesamt	16	21.891,62
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	19	14.514,48

53	Gesundheitsamt	Bestattungskosten	7	6.557,93
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Katastergebühren	1	25,00
63	Bauordnungsamt	- Verwaltungsgebühren	15	3.914,00
		- Bußgeld wegen des Verstoßes gegen die BremLBO	1	2.156,00
		- Erstattung der Kosten für durchgeführte Ersatzvornahmen	<u>5</u>	<u>1.941,12</u>
		insgesamt	21	8.011,12
67	Gartenbauamt	- Bestattungsgebühren	1	1.367,00
		- Einäscherungsgebühren	<u>1</u>	<u>329,00</u>
		insgesamt	2	1.696,00
90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	109	20.648,41
		- Kostenerstattung Ersatzvornahmen	16	3.461,04
		- Privatrechtliche Forderung	<u>1</u>	<u>174,63</u>
		insgesamt	126	24.284,08
91	Bürger- und Ordnungsamt	- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (im Wesentlichen fehlender Versicherungsschutz)	56	14.110,62
		- Verwaltungsgebühren (im Wesentlichen Schornsteinfegerangelegenheiten)	<u>97</u>	<u>14.831,61</u>
		insgesamt	153	28.942,23
	Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven	Gebühren für Notfalltransporte	114	52.318,60
			668	197.068,27

(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres

660 173.347,22)

b) Unbefristete Niederschlagungen

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
11	Personalamt	- Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen (Bereich Polizei)	4	843,17
		- Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten bei Dienstunfällen (Bereich Schulen)	1	509,52
		- Rückforderung Vergütung	<u>1</u>	<u>61,29</u>
		insgesamt	6	1.413,98

21	Stadtkasse	Kleinbeträge aus allen Bereichen	7.792	15.402,72
22	Steueramt	- Hundesteuer	106	9.808,50
		- Grundsteuer	8	4.875,72
		- Hochwasserschutzbeitrag	<u>8</u>	<u>237,58</u>
		insgesamt	122	14.921,80
34	Standesamt	Verwaltungsgebühren	26	393,00
37	Feuerwehr	Gebühren für Arbeitsleistungen der Feuerwehr und Feuerwachen	59	8.734,97
40	Schulamt	- Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht	8	1.539,00
		- Widerspruchsgebühr	1	52,00
		- Zwangsgelder	<u>32</u>	<u>17.000,00</u>
		insgesamt	41	18.591,00
41	Kulturamt	- Kostenersatz für nicht zurück-gegebene Medien (Stadt-bibliothek)	16	794,77
		- Mahngebühren (Stadtbibliothek)	5	254,37
		- Gebühren (Stadtarchiv)	<u>9</u>	<u>225,12</u>
		insgesamt	30	1.274,26
43	Volkshochschule	Gebühren und Auslagen	3	62,54
50	Sozialamt	- Erstattung Darlehen	1	359,08
		- Rückforderung von Sozialhilfe-leistungen	<u>2</u>	<u>822,34</u>
		insgesamt	3	1.181,42
51	Amt für Jugend, Familie und Frauen	- Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten	37	10.965,81
		- Jugendherbergsgebühr	1	176,40
		- Kostenersatz von Unterhalts-pflichtigen nach § 7 Unterhalts-vorschussgesetz (UVG)	8	14.317,19
		- Rückforderungen nach § 5 UVG	<u>8</u>	<u>4.220,00</u>
		insgesamt	54	29.679,40
53	Gesundheitsamt	Bestattungskosten	1	1.856,21
62	Vermessungs- und Katasteramt	Vermessungs- und Kataster-gebühren	1	10,50
63	Bauordnungsamt	Verwaltungsgebühren	4	144,50
66	Amt für Straßen- und Brückenbau	- Bauausführungskosten (für Rechnung anderer)	7	11.003,25
		- Gemeinkostenzuschlag für Herstellung einer Überfahrt	<u>1</u>	<u>500,00</u>
		insgesamt	8	11.503,25

90	Polizeiführungsstab	- Verwaltungsgebühren	46	5.626,58
		- Kostenerstattung Ersatzvor- nahmen	<u>8</u>	<u>2.558,83</u>
		insgesamt	54	8.185,41
91	Bürger- und Ordnungs- amt	- Verwaltungsgebühren (u. a. wegen illegaler Müllentsorgung, Zwangsgelder Gewerbeunter- sagung)	51	5.906,80
		- Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren (z. B. fehlender Versicherungs- schutz)	540	26.949,08
		- Gebühren der Straßen- verkehrsabteilung im auto- matischen Verfahren (z. B. Ent- ziehung der Fahrerlaubnis, Zwangsgelder)	<u>164</u>	<u>14.404,30</u>
		insgesamt	755	47.260,18
VI/1	Baureferat	Straßenausbaubeitrag	1	10,92
	Entsorgungsbetriebe	- Abfallentsorgungsgebühren	3	51,76
	Bremerhaven, Anstalt	- Niederschlagswassergebühren	2	44,34
	öffentlichen Rechts	- Kanalbenutzungsgebühr	1	1.327,56
		- Schadenersatz für Abfall- behälter	<u>1</u>	<u>17,05</u>
		insgesamt	7	1.440,71
	Wirtschaftsbetrieb	Gebühren für Notfalltransporte	296	120.531,00
	Rettungsdienst			
	Bremerhaven			
			9.263	282.597,77
	(nachrichtlich: Zahlen des Vorjahres)		9.192	452.809,54)

c) Erlasse

Amt	Bezeichnung	Art der Forderungen	Anzahl der Fälle	Betrag EUR
			0	0,00
			79	26.546,42)

Erläuterungen zu den befristeten Niederschlagungen:

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 ist festzustellen, dass der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2023 **befristet niedergeschlagenen Forderungen sich um 23.721,05 EUR erhöhte** (von 173.347,22 EUR auf 197.068,27 EUR). Die Anzahl der Fälle der befristeten Niederschlagungen erhöhte sich dabei um 6 (von 660 auf 668).

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2023 ist in mehreren Bereichen, u. a. beim Bürger- und Ordnungsamt, bei der Feuerwehr sowie **insbesondere beim Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven**, eine **Erhöhung der Gesamtbeträge** der befristeten Niederschlagungen festzustellen.

Dass die Gesamtfallzahl der befristeten Niederschlagungen trotzdem nur geringfügig um 6 anstieg, lässt sich im Wesentlichen mit einer Reduzierung der Fallzahl der befristeten Niederschlagungen im Bereich des Polizeiführungsstabes im Haushaltsjahr 2023 begründen.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Bürger- und Ordnungsamt

Im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **153 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 28.942,23 EUR** befristet niedergeschlagen. In 2022 waren es 127 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 19.261,88 EUR.

Bei 56 der in 2023 befristet niedergeschlagenen Forderungen (insgesamt 14.110,62 EUR) handelt es sich um **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (im Wesentlichen wegen des fehlenden Versicherungsschutzes) und bei 97 Forderungen (insgesamt 14.831,61 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (größtenteils Schornsteinfegerangelegenheiten).

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist ein nennenswerter Anstieg der befristeten Niederschlagungen bei den letztgenannten Forderungen festzustellen: von 6.069,33 EUR auf 14.831,61 EUR. Die Anzahl der Fälle stieg hier von 45 auf 97 an.

Das Bürger- und Ordnungsamt gibt als Begründung für befristete Niederschlagungen u. a. die erfolglose Vollstreckung sowie die Mittellosigkeit und Nichterreichbarkeit der Schuldnerinnen und Schuldner an.

Feuerwehr

Die Feuerwehr schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **21 Forderungen (Gebühren für Arbeitsleistungen und Feuerwachen)**, z. B. Brandeinsätze wegen des Essens auf dem Herd mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 16.020,87 EUR** befristet nieder. In 2022 waren es 28 befristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.029,80 EUR.

In den befristeten Niederschlagungen von 2023 sind **einige hohe Einzelforderungen** (bis zu rd. 2.500,00 EUR) enthalten.

Als Begründung für die befristeten Niederschlagungen gibt die Feuerwehr überwiegend die erfolglose Vollstreckung und Pfändung an.

Polizeiführungsstab

Im Bereich des Polizeiführungsstabes ist im Haushaltsjahr 2023 bei den befristeten Niederschlagungen im Vergleich zu 2022 eine **Reduzierung** der Fallzahl (um 36) und des Gesamtbetrages (um 2.776,93 EUR) festzustellen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden in diesem Bereich **126 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 24.284,08 EUR** befristet niedergeschlagen. Dabei handelt es sich in 109 Fällen (20.648,41 EUR) um **Verwaltungsgebühren** (z. B. für den Aufenthalt im Polizeigewahrsam), in 16 Fällen (3.461,04 EUR) um **Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen** (z. B. Umsetzung von Fahrzeugen, Beseitigung von Betriebsstoffen auf Straßen) und in einem Fall (174,63 EUR) um eine privatrechtliche Forderung aus dem Bereich „Vermischte Einnahmen“.

Nach Angaben des Polizeiführungsstabes mussten viele Forderungen befristet niedergeschlagen werden, weil die Schuldnerinnen und Schuldner mittellos oder unbekannt verzogen sind. Als weitere Begründung für befristete Niederschlagungen wird u. a. die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung angegeben.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **114 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **52.318,60 EUR** befristet nieder. In 2022 waren es 71 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 34.401,00 EUR, in 2021: 35 Forderungen in Höhe von insgesamt 14.887,02 EUR. Im Bereich dieses Wirtschaftsbetriebes ist somit in den letzten Jahren **ein kontinuierlicher Anstieg der befristeten Niederschlagungen** festzustellen. In allen Fällen verlief die Vollstreckung und Pfändung erfolglos.

Erläuterungen zu den unbefristeten Niederschlagungen:

Der **Gesamtbetrag** der im Haushaltsjahr 2023 **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen verringerte sich** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 **um 170.211,77 EUR** (von 452.809,54 EUR auf 282.597,77 EUR).

Die **Anzahl der Fälle erhöhte sich** dagegen im Vergleich zum Vorjahr **um 71**: von 9.192 Fällen in 2022 auf 9.263 Fälle in 2023.

Für die o. g. Entwicklung können im Wesentlichen folgende Ursachen genannt werden:

Im Haushaltsjahr 2022 war im Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen **eine sehr hohe Einzelforderung des Stadtplanungsamtes im Bereich der Städtebauförderung (166.788,84 EUR)** enthalten. Würde man diesen Betrag herausrechnen, hätte sich der Gesamtbetrag im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 nur um 3.422,93 EUR reduziert.

Neben dem Stadtplanungsamt ist u. a. auch beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen) und beim Bürger- und Ordnungsamt in 2023 eine **Verringerung der Gesamtbeträge** der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Dagegen **erhöhten sich die Gesamtbeträge** der unbefristeten Niederschlagungen in mehreren Bereichen, u. a. beim Amt für Jugend, Familie und Frauen (Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten), beim Amt für Straßen- und Brückenbau, bei der Stadtkasse sowie insbesondere beim **Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven**.

Näheres ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen **verringerte sich** der Gesamtbetrag der unbefristet niedergeschlagenen **Forderungen aus Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 **um 13.973,58 EUR** (von 32.510,77 EUR auf **18.537,19 EUR**). Bei der Anzahl der Fälle (16) gab es im Jahr 2023 keine Veränderung.

Die Reduzierung des Gesamtbetrages der unbefristeten Niederschlagungen in diesem Bereich in 2023 lässt sich damit begründen, dass im Gesamtbetrag des Jahres 2022 mehrere hohe Einzelforderungen enthalten waren, u. a. eine Forderung in Höhe von 11.797,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 waren in 2 Fällen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **9.075,04 EUR** unbefristete Niederschlagungen vorzunehmen, weil die **Unterhaltsschuldner verstorben** sind.

Als weitere Gründe für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich werden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen u. a. die **Leistungsunfähigkeit der Schuldner und die Insolvenz, Restschuldbefreiung** angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sofern sie realisiert werden, der Stadt Bremerhaven nur in einem sehr eingeschränkten Maße - $\frac{3}{12}$ Anteil - zustehen. Der überwiegende Anteil der Einnahmen muss an den Bund und das Land ausgekehrt werden.

Bei den **Beiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten** erhöhte sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen **um 9.331,19 EUR**: von 1.634,62 EUR (8 Fälle) im Haushaltsjahr 2022 **auf 10.965,81 EUR** (37 Fälle) im Haushaltsjahr 2023.

Bei diesen unbefristet niedergeschlagenen Forderungen lässt sich die Erhöhung des Gesamtbetrages damit begründen, dass im Jahr 2022 noch nicht über alle Anträge der Stadtkasse auf Niederschlagung von Forderungen entschieden werden konnte. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hatte daher im Jahr 2023 eine höhere Fallzahl erwartet.

Als Grund für unbefristete Niederschlagungen in diesem Bereich wird vom Fachamt größtenteils die Erfolglosigkeit bei der Einziehung der Forderung angegeben.

Weiterhin schlug das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Haushaltsjahr 2023 **eine Jugendherbergsg Gebühr in Höhe von 176,40 EUR** unbefristet nieder.

Amt für Straßen- und Brückenbau:

Im Bereich des Amtes für Straßen- und Brückenbau wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **8 Forderungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **11.503,25 EUR** unbefristet niedergeschlagen, im Haushaltsjahr 2022 war es nur eine Forderung in Höhe von 424,20 EUR.

Bei den im Jahr 2023 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen des Amtes für Straßen- und Brückenbau handelt es sich in 7 Fällen (insgesamt 11.003,25 EUR) um **Bauausführungskosten für Rechnung anderer** (wegen Schäden an Straßenlaternen, Lichtmasten und Granitquadern) sowie in einem Fall (500,00 EUR) um einen **Gemeinkostenzuschlag** für die Herstellung einer Überfahrt.

Nach Angaben des Fachamtes handelt es sich bei den o. g. 7 Forderungen um Restforderungen nach Neuwertabzügen. Aufgrund des Alters der Straßenlaternen und Lichtmasten sowie Vorschäden an den Granitquadern sind keine weiteren Einzugsmöglichkeiten gegeben. Bei der letztgenannten Forderung ist der Zahlungspflichtige unbekannt verzogen.

Bürger- und Ordnungsamt:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes **755 Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 47.260,18 EUR** unbefristet niedergeschlagen. Das waren 72 Fälle und 13.692,18 EUR weniger als im Haushaltsjahr 2022 (827 Fälle in Höhe von insgesamt 60.952,36 EUR).

Eine **Reduzierung** der unbefristeten Niederschlagungen ist dabei insbesondere bei den **Verwaltungsgebühren aus dem automatischen Kfz-Verfahren** (überwiegend fehlender Versicherungsschutz) festzustellen: im Haushaltsjahr 2023 waren es 540 Fälle mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 26.949,08 EUR, in 2022: 702 Fälle, 43.208,88 EUR.

Deutlich **erhöht** hat sich die Fallzahl der unbefristeten Niederschlagungen dagegen bei den **Gebühren der Straßenverkehrsabteilung im automatischen Verfahren** (z. B. Entziehung der Fahrerlaubnis, Zwangsgelder): 164 Fälle (14.404,30 EUR) im Haushaltsjahr 2023, 57 Fälle (8.576,80 EUR) in 2022.

In den 755 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen des Bürger- und Ordnungsamtes sind weiterhin **in 51 Fällen** (5.906,80 EUR) nicht entrichtete **Verwaltungsgebühren** (z. B. wegen illegaler Müllentsorgung, Gewerbeangelegenheiten sowie Zwangsgelder) enthalten.

Häufig wird vom Bürger- und Ordnungsamt die Mittellosigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner als Grund für unbefristete Niederschlagungen angegeben. Außerdem kommt es nicht selten vor, dass der Schuldner oder die Schuldnerin unbekannt verzogen oder nicht zu erreichen ist und die Forderung deshalb unbefristet niedergeschlagen werden muss.

Stadtkasse:

Die Stadtkasse schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **7.792 Forderungen** – dabei handelt es sich um **Kleinbeträge aus allen Bereichen** – mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **15.402,72 EUR** unbefristet nieder. Im Jahr 2022 waren es bei den Kleinbeträgen 7.673 unbefristete Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.059,89 EUR.

Von der Stadtkasse werden gemäß den Vorgaben der lfd. Nr. 3 VV-LHO Anlage zu § 59 LHO nach einer Frist von 30 Tagen Beträge unter 5,00 EUR bzw. unter 10,00 EUR - sofern vorab eine Mahnung erstellt wurde -, bei Buß- und Zwangsgeldern nur Beträge unter 5,00 EUR „ausgebucht“ und als unbefristet niedergeschlagene Forderung behandelt.

Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven:

Der Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven schlug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **296 Forderungen (Gebühren für Notfalltransporte)** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **120.531,00 EUR** unbefristet nieder. In 2022 waren es 236 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 100.490,55 EUR, in 2021: 214 Forderungen in Höhe von insgesamt 87.526,00 EUR.

Im Bereich dieses Wirtschaftsbetriebes ist in den letzten Jahren - wie bei den befristeten Niederschlagungen - **ein kontinuierlicher Anstieg** der Fallzahl und des Gesamtbetrages der unbefristeten Niederschlagungen zu beobachten.

In 97 Fällen (also rd. ein Drittel der vom o. g. Wirtschaftsbetrieb in 2023 vorgenommenen unbefristeten Niederschlagungen) **sind die Schuldnerinnen und Schuldner verstorben**. Da kein Erbe vorhanden ist, mussten die Forderungen in Höhe von insgesamt 31.869,00 EUR unbefristet niedergeschlagen werden.

Der Wirtschaftsbetrieb gibt neben dem Tod der Schuldnerin oder des Schuldners (kein Erbe vorhanden) u. a. folgende Gründe für unbefristete Niederschlagungen an: Die Schuldnerin oder der Schuldner hat die eidesstattliche Versicherung abgegeben, ist unbekannt verzogen, unbekannt (hier nie gemeldet) oder befindet sich im Ausland (keine Vollstreckung möglich).

<u>Fazit:</u>

Wie bereits erwähnt, reduzierte der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2023 unbefristet niedergeschlagenen Forderungen (282.597,77 EUR) sich im Vergleich zum Vorjahr um 170.211,77 EUR.

Würde man die sehr **hohe Einzelforderung** (166.788,84 EUR), die das Stadtplanungsamt im Bereich der Städtebauförderung **im Haushaltsjahr 2022** unbefristet niederschlagen musste, unberücksichtigt lassen, hätte sich der Gesamtbetrag der unbefristeten Niederschlagungen im Jahr 2023 nur um 3.422,93 EUR verringert. **Bei dieser Betrachtungsweise kann nicht von einer positiven Entwicklung in 2023 gesprochen werden, die Lage ist eher konstant.**

Auffällig ist der weitere Anstieg der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen im Bereich des **Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven**; hier hat der Gesamtbetrag **der unbefristeten Niederschlagungen sich auf über 120.000,00 EUR erhöht!** Da in diesem Bereich auch bei den befristeten Niederschlagungen ein starker Anstieg zu beobachten ist, ist zu befürchten, dass die Anzahl der unbefristeten Niederschlagungen hier in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

Die **schlechte finanzielle Lage eines großen Teils der Bevölkerung** in Bremerhaven spiegelt sich in den hohen Fallzahlen und Gesamtbeträgen der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2023 deutlich wider.

Die Rating-Agentur Creditreform teilte in ihrem **SchuldnerAtlas 2023** mit, dass in Bremerhaven insgesamt **17.600 Personen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, das entspricht einer Quote von 19 Prozent.** Damit bleibt Bremerhaven das Schlusslicht im Ranking der bundesweit untersuchten 400 Städte und Kreise.

Erläuterungen zu den Erlassen:

Im Haushaltsjahr 2023 wurde **keine** Forderung erlassen. Im Vorjahr wurden 79 Forderungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 26.546,42 EUR im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie erlassen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Einnahmeausfälle für die Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2023 betragen bei den

● Befristeten Niederschlagungen insgesamt:	197.068,27 EUR
● Unbefristeten Niederschlagungen insgesamt:	271.622,30 EUR *
● Erlassen insgesamt:	<u>0,00 EUR</u>
Gesamteinnahmeausfälle 2023	<u>468.690.57 EUR</u>

*) Die unbefristeten Niederschlagungen bei den Unterhaltsvorschüssen (§ 7 UHV) wurden hier nur mit dem $\frac{3}{12}$ Anteil berücksichtigt (vgl. Erläuterung). Weiterhin blieben hier die unbefristeten Niederschlagungen bei den Hochwasserschutzbeiträgen (Forderungen des Landes Bremen) unberücksichtigt.

Bei den unbefristeten Niederschlagungen und Erlassen mit einem **Gesamtbetrag in Höhe von 271.622,30 EUR** (184.544,98 EUR weniger im Vergleich zum Vorjahr) ist davon auszugehen, dass es sich um Forderungen der Stadt Bremerhaven handelt, **die dauerhaft verloren ge-**

gangen sind.

Die Stadtkämmerei ist nach einer Abwägung von Nutzen und Aufwand zu der Einschätzung gelangt, dass eine geschlechterspezifische Erhebung der Niederschlagungen und Erlasse nicht sinnvoll ist.

Personalwirtschaftliche, räumliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es nicht. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen, der Menschen mit Behinderungen, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind durch die Vorlage nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der Übersicht über die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen sowie über die Erlasse der Stadt Bremerhaven aus dem Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Erläuterungen hierzu Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister